

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Verpachtung der staatlichen Jagden in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch liegen die durchschnittlichen Pachtentgelte für Nieder- und Hochwildreviere in Baden-Württemberg?
2. Wie hoch ist die gesamte bejagbare Fläche in Baden-Württemberg?
3. Wie viele Reviere teilen sich diese Fläche?
4. Wie viele Hektar sind im Staatswald verpachtet bzw. werden in Eigenregie bejagt?
5. Welche Gründe stehen für bzw. gegen eine gänzliche Verpachtung der Staatsjagden?

04. 11. 2008

Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Die Verpachtung von Staatsjagden war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Initiativen. Angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatungen, aber auch vor dem Hintergrund der erfolgten Neuorganisation der Landesverwaltung stellt sich diese Frage erneut.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. November 2008 Nr. Z(55)–0141.5/264F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch liegen die durchschnittlichen Pachtentgelte für Nieder- und Hochwildreviere in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Hierzu ist keine Aussage möglich, da diese Daten statistisch nicht erfasst werden. Überdies ist eine Unterscheidung in Nieder- und Hochwildreviere nicht mehr aussagekräftig, da Schwarzwild (Hochwild) zwischenzeitlich fast flächendeckend vorhanden ist. Die Auswirkungen des Vorkommens von Hochwild auf den Pachterlös reichen daher von einer deutlichen Minderung in wildschadensgefährdeten Revieren bis zu einer Steigerung in nicht wildschadensträchtigen Revieren oder Revieren mit Rotwildvorkommen.

2. Wie hoch ist die gesamte bejagbare Fläche in Baden-Württemberg?

Zu 2.:

Die für das Jagdjahr 2007/2008 gemeldete Jagdfläche beträgt 3.390.573 ha.

3. Wie viele Reviere teilen sich diese Fläche?

Zu 3.:

Für das Jagdjahr 2007/2008 wurden 6.998 Jagdreviere gemeldet.

4. Wie viele Hektar sind im Staatswald verpachtet bzw. werden in Eigenregie bejagt?

Zu 4.:

Derzeit werden 222.343 ha Staatswald in Regie bejagt. 51.802 ha Staatswald sind verpachtet, 25.651 ha Staatswald sind an angrenzende Jagdreviere abgliedert und weitere 14.624 ha Staatswald sind Bestandteil eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes.

5. Welche Gründe stehen für bzw. gegen eine gänzliche Verpachtung der Staatsjagden?

Zu 5.:

Der Mehrwert der staatlichen Verwaltungsjagd liegt vor allem in der dauerhaften Sicherung der waldbaulichen Vorteile und in einem ausgleichenden Wildtiermanagement, das alle Aspekte des Wirkungsgefüges Wild – Forst – Landwirtschaft – Naturhaushalt beinhaltet.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens zum Abschussplan 2007 belegen für die selbstgenutzten Jagdflächen eine geringere Verbissbelastung. Den verpachteten staatlichen Jagdflächen wird dagegen die stärkste Zunahme der Verbissbelastung bescheinigt. Dies, obwohl die Ausgaben für Schutzmaßnahmen gegen Rehwildverbiss bei den selbstverwalteten staatlichen Jagden am geringsten sind. Hinweise dazu liefern auch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur. Durch die Herstellung angepasster Schalenwildbestände konnte im Staatswald in den beiden letzten Jahrzehnten die Verbissbelastung spürbar reduziert und die Naturverjüngungsanteile und -vorräte deutlich erhöht werden. Bei der Wiederbewaldung nach den großen Sturmereignissen wurde weitgehend auf Pflanzungen verzichtet. Der Staatswald ist nahezu frei von Zäunen, teure Schutzmaßnahmen beschränken sich auf problematische Standorte und seltene Baumarten und die Schältschäden sind minimal. Daraus kann ein großer waldbaulicher Erfolg abgeleitet werden, der auch bundesweit Beachtung findet.

Ein weiterer Aspekt ist die Gefahr, dass sich eine großflächige Verpachtung von staatlichen Jagdflächen auf den Verpachtungsmarkt und damit auf den erzielbaren Pachtpreis auswirken würde. Diese Folgen wären nicht nur auf den Staatswald begrenzt, sondern wären auch deutlich in den kommunalen und gemeinschaftlichen Jagdbezirken zu spüren. In den letzten Jahren konnte generell ein Rückgang der Nachfrage nach Jagdpachtflächen, insbesondere im strukturschwachen Raum festgestellt werden.

Viele Jäger sind nicht mehr bereit, durch eine Pacht über einen längeren Zeitraum Verantwortung und Pflichten zu übernehmen. Diesem Trend trägt die Landesforstverwaltung durch die starke Beteiligung revierloser Jäger z. B. als entgeltliche Einzeljagdgäste auf Trophäenträger, als „mithelfende Jäger“ und als unentgeltliche Einzeljagdgäste bei Bewegungsjagden Rechnung und bietet somit auch einer Vielzahl von revierlosen Jägern eine attraktive Jagdgelegenheit.

Der betriebliche Vorteil der selbstgenutzten Jagd wurde bereits in einer Kosten-Nutzen-Analyse des Rechnungshofs aus dem Jahre 1999 bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass bei Selbstnutzung deutlich bessere Betriebsergebnisse erzielt werden als bei einer Verpachtung der Jagdfläche.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum